

## Elternzeit und KV

### Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. August 2013 12:42

Genauso ist es.

Wichtig ist jedoch, dass die PKV rechtzeitig vom erhöhten Beihilfeanspruch erfährt, damit der Leistungsanspruch auf 30% runtergefahren werden kann (und die Beiträge sich ebenfalls entsprechend reduzieren).

Wichtig ist auch, dass Du die Beihilfestelle über die entsprechende Änderung informierst, vor allem dann, wenn Ihr nicht an derselben Schulform seid und/oder ihr unterschiedliche Sachbearbeiter habt.

Gruß  
Bolzbold